

Andreas Möhlenkamp

Pflichten ja, Tugend nein – Was dürfen wir von Eliten erwarten?

Eike Bohlken: Die Verantwortung der Eliten – Eine Theorie der Gemeinwohlpflichten, Campus-Verlag, Frankfurt am Main 2011, 445 Seiten, 39,90 Euro.

Eliten stehen in der Kritik. Bereits 1992 tadelten Peter Glotz und Rita Süßmuth die „Planlosen Eliten“. Der Soziologe Michael Hartmann polemisiert gegen „den Mythos der Leistungseliten“, und Susanne Schmidt, Tochter des Altkanzlers, hat jüngst das „Versagen der internationalen Finanzelite“ beklagt. Skandale geben der Elitekritik neue Nahrung. Die Namen kennt jeder. Entgleisungen und Dünkel statt Leistungskraft und Verantwortung? Was ist dran an der Empörung? Dürfen wir erwarten, dass die Mächtigen moralisch handeln? Müssen sie bessere Menschen sein? Oder erwarten wir zu viel? Muss es in einer

pluralistischen und zunehmend egoistischen Gesellschaft, die sich ohnehin nicht auf gemeinsame Werte einigen kann, genügen, dass Eliten mächtige Führungskräfte auf Zeit sind, die ihren Job hoffentlich gut machen?

Eike Bohlken gibt erstmals systematisch Antworten auf die Frage, wie man die Gestaltungskraft der Eliten gesellschaftlich nutzbar machen kann. Er entwickelt einige wichtige Gemeinwohlpflichten für Eliten, die die Gesellschaft legitim einfordern darf. Und zugleich begrenzt er die moralischen Erwartungen der Allgemeinheit an die Eliten wohltuend. Heraus kommt in seiner noch überschaubaren Habilitationsschrift eine gut lesbare Theorie der politischen Ethik für und über die Führungsschicht.

Gemeinwohl als Wertmaßstab

Wer konkret zur Elite gehört, wird nicht definiert. Warum auch? Bohlken setzt tiefer an. Er beginnt mit den Grundlagen aus Soziologie und

Politikwissenschaft, erörtert die älteren Elitekonzepte von Mosca bis Pareto und den Paradigmenwechsel zum Elitenpluralismus in der jüngeren Zeit (Schumpeter, Mills). Den Konzepten von Macht-, Funktions-, Wert- und Leistungseliten fügt er die Idee der Verantwortungselite hinzu. Wertmaßstab für die Verantwortung der Eliten ist für Bohlken der etwas verstaubte Topos des „Gemeinwohls“, dem er neues Leben einhaucht. Das ist der Anspruch seiner Arbeit: die Grundlagen zu legen für eine allgemeine Theorie der Gemeinwohlpflichten.

Der Gemeinwohlgedanke als Grundbegriff der politischen Ethik lässt sich historisch nachzeichnen in Antike und Scholastik („bonum commune“), in der frühen Neuzeit, in der sich die Gemeinwesen der Fürstentümer und Städte von der kaiserlichen Herrschaft zu emanzipieren beginnen („Staatsräson“ – Machiavelli, Hobbes), in der Aufklärung und

schließlich im Liberalismus, der den Paradigmenwechsel zu einer gemeinwohlfördernden Einbindung des Eigeninteresses über die unsichtbare Hand des Marktes bringt (Mandeville, Smith). Eng mit dem Gemeinwohl verbunden sind die Konzepte über den Gesellschaftsvertrag (Rousseau) und über die Rolle des Staates (Humboldt). Seit den Bismarck'schen Sozialgesetzen dehnt sich das Gemeinwohl dann zunehmend in den Sozial- und Wohlfahrtsstaat aus. Nach den Missbräuchen im Dritten Reich belebt die katholische Soziallehre die Gemeinwohlidee neu, zwischen Naturrecht (Messner und Utz) und Solidarismus (Nell-Breuning). Die deutsche Rechtswissenschaft hat schließlich auf den Pluralismus der Gemeinwohlbelange in aufgeklärten, demokratischen Gesellschaften hingewiesen (Isensee), damit aber zugleich auch ein Gemeinwohldilemma aufgedeckt: Der offene politische Prozess des liberalen Verfassungsstaats stellt lediglich Freiheitsrechte und formale Verfahren für die Konfliktbewältigung zur Verfügung. Ihm fehlt ein Maßstab, ob die Abstimmungsergebnisse in der Sache auch wirklich dem Gemeinwohl dienen.

Vorfestlegungen auf „richtige“ Entscheidungen würden die Offenheit des politischen Prozesses beeinträchtigen. Nach dem berühmten Diktum von Böckenförde beruht der Verfassungsstaat nun einmal auf Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen oder garantieren kann. Das mündet nicht in Beliebigkeit. Vielmehr genügt eine „Idee von überpositiven Gemeinwohl- und Gerechtigkeitskriterien“, die sodann in den formalen Abstimmungsprozessen der Demokratie konkretisiert werden müssen („hypothetischer Universalismus“).

Natur-Kultur-Wesen Mensch

Bohlken verteidigt den Gemeinwohlbegriff systematisch gegen allerlei Einwände, um dann zwischen basalem und meliorem Gemeinwohl zu unterscheiden. Dieser Unterschied ist später seine Basis für die Diskussion einiger konkreter Gemeinwohlpflichten der Eliten. Basale Gemeinwohlgüter sind solche, die der Mensch grundlegend als in Gemeinschaft lebendes Natur-Kultur-Wesen benötigt („physisches Überleben“, „Rechtsordnung“, „kulturelle Autonomie“). Meliore Gemeinwohlgüter sind solche, die zwar nicht

existenziell wichtig sind, die aber zu einem guten Leben gehören. Dem entspricht, dass grundlegende Gemeinwohlziele der Mehrheitsentscheidung entzogen sind, während untergeordnete Gemeinwohlaufgaben im demokratischen Abstimmungsprozess erst entwickelt werden.

Elitäre Verantwortung

Dass Eliten eine besondere Verantwortung für das Gemeinwohl zukommt, ist für Bohlken im Grundsatz kein Problem. Das „Prinzip Verantwortung“ (Jonas, 1979), auf das sich jüngst wieder der Vorsitzende der Ethikkommission für die Kernenergie, Klaus Töpfer, berufen hat, benötigt Bohlken nicht. Die Verantwortlichkeit der Eliten liegt schlicht begründet in ihren besonderen Begabungen, ihrer Macht und ihrer Vorbildfunktion. Konkrete Pflichten für Eliten sind schwerer zu entwickeln. Ausgangspunkt seien die Verantwortungsethik im Allgemeinen und die Kant'sche Unterscheidung von Rechts- und Tugendpflichten im Besonderen, denen Bohlken die Gemeinwohlpflichten hinzufügt. Gemeinwohlpflichten nehmen danach eine Zwischenstellung ein. Sie beziehen sich zwar wie Rechtspflichten auf äußere

Handlungen, können aber wie Tugendpflichten nicht eingeklagt werden. Bohlken entwickelt damit Pflichten für Eliten, die sich aus legitimen sozialen Erwartungen der Allgemeinbevölkerung ergeben. Das ist stimmig. Und für Eliten Aufforderung und Entspannung zugleich. Aufforderung, weil sie nicht nur Rechts-, sondern auch Gemeinwohlpflichten erfüllen müssen. Entspannung, weil es – anders als bei Tugendpflichten – unerheblich ist, mit welcher inneren Einstellung die Gemeinwohlpflichten erfüllt werden. Etwas platter: Ob das Gemeinwohl aus der inneren Überzeugung des tugendhaften Menschen oder aus Eigennutz (Fortkommen, öffentliches Ansehen) erfüllt wird, ist dem Gemeinwohl egal. Sollte eine tugendhafte Einstellung hinzukommen, ist das „oft das Beste, was einem Gemeinwesen passieren kann“. Aber in der edlen Gesinnung der Elite liegt nach Auffassung von Bohlken nicht mehr als eine – wünschenswerte – Übererfüllung der Gemeinwohlpflicht. Also: Elite hat eine Verantwortung, es ist aber unerheblich, warum sie sie wahrnimmt.

Im letzten Kapitel schließlich macht Bohlken

die „Probe aufs Exempel“. Welchen spezifischen Beitrag für das Gemeinwohl wir von den Eliten erwarten dürfen, ist rollen- und funktions-spezifisch unterschiedlich. Eliten haben als Bürger zunächst alle Bürgerpflichten zu erfüllen, etwa die Pflicht zur Einhaltung der Gesetze. Steuerhinterziehung, Alkoholfahrten und sexuelle Übergriffe sind auch für Eliten selbstverständlich verboten.

Nicht statisch festgefügt

Dann aber (erst) beginnen die Unterschiede. Welche Erwartungen die Allgemeinbevölkerung an die Eliten herantragen darf, ergibt sich aus dem jeweiligen Tätigkeitsfeld der Eliten, sei es Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien oder Kunst. Bohlken breitet einen reichen Fundus aus für engagiertes Rasonieren im Detail. Insgesamt überzeugend wird derjenige Bohlken finden, der zwei Voraussetzungen akzeptiert: die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit unveräußerlichen Grundrechten und die Bildung von Eliten in komplexen Gesellschaften aus organisatorischen Gründen. Bohlken sagt nicht, dass es nur Eliten sind, denen die Sorge um das Gemeinwohl überantwortet ist. Und statisch

festgefügt sind Eliten für ihn schon gar nicht. Aber er sieht, dass Eliten einen besonderen Beitrag für das Gemeinwohl leisten können – und er verlangt den Eliten diesen Beitrag zu Recht ab. Nicht alle Überlegungen im Praxisteil erfüllen den Anspruch einer „erfahrungsgesättigten“ Philosophie. Es wird auch nicht jeder zustimmen, dass eine tugendhafte Einstellung der Eliten zum Gemeinwohl zwar wünschenswert wäre, aber legitim nicht verlangt werden kann.

Mancher wird widersprechen, wenn Bohlken Politiker von der Vorbildfunktion für Sitte und Anstand milde entbindet und diese Vorbildfunktion ausgerechnet auf Stars und Celebrities überträgt. Andere werden von Eliten konkrete Beiträge für aktuelle Debatten wünschen, etwa zur aktuellen Kernenergie Diskussion, über die sich Bohlken allerdings an anderer Stelle geäußert hat. Aber das sind Details. Die Diskussion über die Verantwortung von Eliten hat durch Bohlkens Arbeit ein argumentatives Korsett erhalten. Die Sprache ist eingängig, das Thema längst überfällig. Die Ausdehnung von Bohlkens Theorie auf die Verantwortung globaler Eliten wäre zu wünschen.